



Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria Secure Information Technology Center – Austria

A-1030 Wien, Seidlgasse 22 / 9
Tel.: (+43 1) 503 19 63-0
Fax: (+43 1) 503 19 63-66

A-8010 Graz, Inffeldgasse 16a
Tel.: (+43 316) 873-5514
Fax: (+43 316) 873-5520

DVR: 1035461

<http://www.a-sit.at>
E-Mail: office@a-sit.at
ZVR: 948166612

UID: ATU60778947

Manfred Holzbach
Tel.: +43 (1) 503 19 63
e-mail: office@a-sit.at

Preisblatt für Gutachten

Gültig vom 1. Oktober 2005 bis auf weiteres

Für Gutachten ist vom Auftraggeber ein Entgelt gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Bezahlung des Entgelts ist grundsätzlich unabhängig davon, ob ein positives Gutachten ausgestellt wird oder nicht.

Als gemeinnütziger Verein verrechnet A-SIT lediglich die durch die gutachterliche Tätigkeit anfallenden Kosten.

Das zu entrichtende Entgelt besteht aus einem feststehenden sowie einem aufwandsabhängigen Bestandteil. Allfällig entstehende Sachkosten bzw. Spesen werden zusätzlich aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten in Rechnung gestellt.

Der feststehende Bestandteil wird sofort nach Auftragserteilung fällig.

Der aufwandsabhängige Bestandteil wird binnen 14 Tagen nach Ausstellung des Gutachtens fällig.

(1) Feststehender Entgeltsbestandteil

Dieser wird für die administrative Bearbeitung und die organisatorischen Vorkehrungen für die weiteren Tätigkeiten eingehoben.

	netto (es kommt keine MwSt. zur Anrechnung)
Pauschalsatz (in EUR)	424,00

(2) Aufwandsabhängiger Entgeltsbestandteil

Dieser wird für die inhaltliche Evaluierung der vorgelegten Unterlagen, allfällige Besprechungen von Rückfragen und Zwischenergebnissen sowie die Ausfertigung von Dokumenten eingehoben. Der dafür notwendige Arbeitsaufwand ist von Art und Komplexität der zu evaluierenden Systeme sowie Umfang, Vollständigkeit und Qualität der vorgelegten Dokumente abhängig. Angewendet wird der jeweils gültige Expertentagesatz des Zentrums für sichere Informationstechnologie – Austria (A-SIT).

	netto (es kommt keine MwSt. zur Anrechnung)
Expertentagsatz (in EUR)	1.117,00

(3) Sachkosten und Spesen

Verrechnet werden - sofern zutreffend - solche Positionen, welche einer bestimmten gutachterlichen Tätigkeit zugeordnet sind. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Wien, Oktober 2005

A-SIT - Zentrum für sichere Informationstechnologie - Austria